

Themen dieser Ausgabe

Vergaberecht gefährdet das künstlerische Schaffen
Christian Höppner über das Berliner Kunstprojekt „DAU“
Deutschlandfunk Kultur: Studio 9 – Der Tag mit Christian Höppner
Kammerkonzerte des Deutschen Musikwettbewerbs: Zwölf Ensembles in der Förderung
„Jugend musiziert“: Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbsfestivals WESPE stehen fest

Vergaberecht gefährdet das künstlerische Schaffen

Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), welche die Vergabe von Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes von aktuell 221.000 Euro regelt, wurde im vergangenen Jahr vom Bund in Kraft gesetzt, die Länder folgen nun sukzessive. Die neue Verordnung soll die Vergabe einfacher und fairer gestalten. Im Gegensatz zu den vorher geltenden Regelungen sieht die UVgO keine Ausnahmen für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen vor. Im Ergebnis müssten öffentliche und öffentlich geförderte Kultureinrichtungen auch künstlerische Leistungen ab einem Auftragswert von 1.000 Euro netto ausschreiben.

Dazu **Prof. Christian Höppner**, Generalsekretär des Deutschen Musikrates: „Wie frei ist die Kunst, wenn über die Vergabe künstlerischer Leistungen nicht mehr der Sachverstand der Auftraggeber im Kunst- und Kulturleben entscheidet, sondern der günstigste Preis? Die Unterschwellenvergabeordnung ist für die Vergabe künstlerischer Leistungen weder sinnvoll noch in der Praxis umsetzbar. Künstlerische Leistungen sind ihrer Natur nach weder bis ins Detail beschreibbar, noch sind sie im Kern vergleichbar. Entscheidend ist, dass die künstlerische Leistung in den ästhetischen Kontext passt, nicht die Abarbeitung eines Leistungskataloges. Bei der vorgesehenen Ausschreibungspflicht ab 1.000 Euro im Einzelfall würden wirtschaftliche statt künstlerische Kriterien in den Vordergrund rücken. Auch würde sich die ohnehin prekäre Situation vieler freischaffender Künstlerinnen und Künstler weiter verschärfen. Der Deutsche Musikrat appelliert an den Bund und die Länder, eine Ausnahmeregelung für die Vergabe künstlerischer Leistungen zu erlassen bzw. über entsprechende Anwendungsvorschriften klarzustellen, dass die UVgO für die Vergabe künstlerischer Leistungen keine Anwendung findet.“

Vor dem Inkrafttreten der UVgO konnten künstlerische Leistungen ohne eine Ausschreibung bzw. die Einholung von Vergleichsangeboten bis zum EU Schwellenwert von 221.000 Euro freihändig vergeben werden. Mit dem Inkrafttreten steht zu befürchten, dass die Regelungen ggf. über die Festlegung in Zuwendungsbescheiden in Kürze auch auf öffentliche und öffentlich geförderte Kultureinrichtungen Anwendung finden werden. In Kraft gesetzt wurde die UVgO bisher vom Bund sowie von Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland.

Christian Höppner über das Berliner Kunstprojekt „DAU“

In einem Interview mit Anke Schaefer vom Deutschlandfunk Kultur plädierte **Prof. Christian Höppner**, Generalsekretär des Deutschen Musikrates und Präsident des Deutschen Kulturrates, für die Umsetzung des umstrittenen Kunstprojektes „DAU“. Das Projekt sieht vor, ein Areal in Berlin Mitte mit einer 800 Meter langen Betonmauer abzuriegeln. Damit soll für die Besucher, die nur mit einem Visum Zutritt erhalten, die Erfahrung eines diktatorischen Systems erlebbar gemacht werden. Im Gespräch betonte Höppner u.a. die gesellschaftliche Bedeutung des Kunstprojektes: „Ich fände es ganz schade und auch ein bisschen jämmerlich, wenn das jetzt an formalen, an technischen Dingen scheitert. Nicht nur aus künstlerischen Gründen, sondern weil es auch für unsere Gesellschaft so wichtig ist, wieder daran zu erinnern, wie es mal war, in Unfreiheit zu leben - jedenfalls Teile unserer Gesellschaft.“

Das Interview können Sie [hier](#) nachlesen und nachhören.

Deutschlandfunk Kultur: Studio 9 – Der Tag mit Christian Höppner

Über die Situation des Musikunterrichts an deutschen Schulen und weitere aktuelle Themen sprach **Prof. Christian Höppner**, Generalsekretär des Deutschen Musikrates, am vergangenen Dienstag mit Anke Schaefer vom Deutschlandfunk Kultur live in der Sendung „Studio 9 – Der Tag mit...“. Höppner: „Es fallen bis zu 80% des Musikunterrichts aus, insbesondere in der Grundschule. [...] Wir haben kein Erkenntnisproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem.“. Weitere Themen waren u.a. der Gegenkandidat von Volker Kauder, die geplante Abholzung des Hambacher Forsts und der Vorschlag von Verkehrsminister Scheuer zur Eigenbeteiligung bei der Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen.

Das vollständige Gespräch können Sie [hier](#) nachhören.

Kammerkonzerte des Deutschen Musikwettbewerbs: Zwölf Ensembles in der Förderung

Ab sofort ist die Broschüre zur 63. Bundesauswahl Konzerte Junger Künstler (BAKJK) für die Konzertsaison 2019/20 erhältlich, in der die Stipendiaten des diesjährigen Deutschen Musikwettbewerbs (DMW) sich und ihre Konzertprogramme vorstellen. Wie schon in der vergangenen Konzertsaison bietet ein Großteil der Kammermusikensembles auch Kinderkonzerte an. Die BAKJK ist Teil der umfassenden Preisträgerförderung durch den Deutschen Musikwettbewerb. Jährlich finden etwa 300 Kammerkonzerte statt, die durch den DMW gefördert werden.

Ebenfalls durch den Deutschen Musikrat gefördert und in der Broschüre vorgestellt werden die DMW-Preisträger der letzten drei Wettbewerbsjahrgänge: Ioana Cristina Goicea (Violine), Theo Plath (Fagott), Maciej Frąckiewicz (Akkordeon), Eliot Quartett (Streichquartett),

Francesco Ciurlo und Ling-Hsuan Huang (beide Komposition), Juri Vallentin (Oboe), Tillmann Höfs (Horn), Steven Heelein und Elias Jurgschat (beide Komposition), Katharina Konradi (Sopran), Raphaela Gromes und Valentino Worlitzsch (beide Violoncello), Simon Höfele (Trompete), Constantin Hartwig (Tuba), Tobias Klich und Tamon Yashima (beide Komposition).

Aktueller Künstlerkatalog:

www.deutscher-musikwettbewerb.de/veranstalten/kuenstlerkataloge

Infos & Beratung:

www.deutscher-musikwettbewerb.de/veranstalten

musikwettbewerb@musikrat.de

Tel. 0228 2091160

Die Ensembles der 63. BAKJK:

Duo Berlin

Dorothea Stepp, Violine

Milena Wilke, Violine

Duo Stepp-Tanchev

Dorothea Stepp, Violine

Asen Tanchev, Klavier

Ensemble Ambra

Anne Maria Wehrmeyer, Violine

Žilvinas Brazauskas, Klarinette

Asen Tanchev, Klavier

Duo Žilas

Žilvinas Brazauskas, Klarinette

Asen Tanchev, Klavier

Ensemble Biloba

Milena Wilke, Violine

Andreas Lipp, Klarinette

Katharina Groß, Klavier

Duo Schepansky-Stier

Julius Schepansky, Akkordeon

Mathis Stier, Fagott

Duo Schepansky-Wehrmeyer

Julius Schepansky, Akkordeon

Anne Maria Wehrmeyer, Violine

Trio NeuGehört

Christina Bernard, Saxophon
Malte Neidhardt, Posaune
Lea Maria Löffler, Harfe

Duo Kontraste

Malte Neidhardt, Posaune
Lea Maria Löffler, Harfe

Duo Maingold

Christina Bernard, Saxophon
Lea Maria Löffler, Harfe

Trio d'Iroise

Sophie Pantzier, Violine
François Lefèvre, Viola
Caspar Wedell, Violoncello

Eliot Quartett (& mit Lea Maria Löffler, Harfe)

Maryana Osipova, Violine
Alexander Sachs, Violine
Dmitri Hahalin, Viola
Michael Preuss, Violoncello

Weitere Informationen zum Deutschen Musikwettbewerb finden Sie [hier](#).

„Jugend musiziert“: Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbsfestivals WESPE stehen fest

Mit einem gut besuchten Abschlusskonzert und 49 glücklichen Gewinnerinnen und Gewinnern endete das Wettbewerbsfestival WESPE 2018 am Samstag, 22. September, in Lübeck. Über zwei Wettbewerbstage hatten sich in der Musikhochschule Lübeck rund 100 Bundespreisträgerinnen und -preisträger „Jugend musiziert“ aus dem gesamten Bundesgebiet mit ihren Musikbeiträgen beim Wettbewerbsfestival WESPE um Geldpreise im Gesamtwert von rund 20.000 Euro beworben.

Wer eine Einladung zu WESPE erhalten hatte, war bereits im vorangehenden Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ mit einem Bundespreis ausgezeichnet worden. „Jugend musiziert“ will die Kreativität von jungen Musikerinnen und Musikern fördern und sie dazu ermuntern, Neues zu wagen. Mit WESPE werden deshalb seit über zehn Jahren Schwerpunkte in diesem Bereich gesetzt. Im Fokus des Wettbewerbs steht die Auseinandersetzung mit unbekanntem oder besonders schwierig zu interpretierenden Werken.

Prof. Ulrich Rademacher, Vorsitzender von „Jugend musiziert“, beim diesjährigen Abschlusskonzert: „WESPE steht für die Suche nach der Musik der Zukunft, sie ist das Kreativzentrum von ‚Jugend musiziert‘. Die Musikerinnen und Musiker präsentieren dem Publikum hier die Antwort auf die Frage, wohin die Reise der Musik geht, auch ohne die Anleitung durch Erwachsene. WESPE wirbt für den mündigen Interpreten, der sich nicht einem Markttrend oder einem vorherrschenden Publikumsgeschmack anpasst. Zugleich werden hierdurch Tugenden wie Toleranz, Aufgeschlossenheit gegenüber der Vielfalt von Kunst und Leben entwickelt. Und, damit verbunden, die Selbsterkenntnis, dass gute handwerkliche Fertigkeiten kein Ziel an sich sein sollten, sondern stets im Dienst einer höheren künstlerischen, und damit auch sozialen Idee stehen müssen. Die Teilnehmer sollen mit offenen Augen durch die Welt gehen, in der wir leben, sich mit deren geistigen Strömungen befassen und selbst am kulturellen Diskurs mitwirken.“

In der Kategorie „Eigenes Werk“ wurden vier von insgesamt neun Beiträgen ausgezeichnet, in der Kategorie „Zeitgenössisches Werk“ fünf von 15, bei „Werk der Klassischen Moderne“ erhielten elf von 16 Beiträgen einen Sonderpreis, in der Kategorie „Für Jugend musiziert komponiertes Werk“ wurden drei von vier Beiträgen prämiert, bei „Werk einer Komponistin“ drei von 14, in der Kategorie „Werk der Verfemten Musik“ konnte die Jury drei von sechs Beiträgen auszeichnen und in der jüngsten der WESPE-Kategorien, der „Orgel-Improvisation“, erhielten zwei von fünf Interpreten einen Sonderpreis.

Die vollständige Liste aller WESPE-Preisträger steht Ihnen als PDF zum Download unter www.jugend-musiziert.org/wettbewerbe/bundeswettbewerb/wespe/ergebnisse.html zur Verfügung.

Besonderer Dank gilt den preisstiftenden Institutionen: dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bertolt Hummel Stiftung, der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten, der Harald-Genmzer-Stiftung, der Fondation Hindemith, der Irino-Foundation Tokyo, der Neuen Musik Zeitung, den Stadtwerken Schwerin, dem Verband deutscher Musikschulen und dem jüngsten Stifter, dem Klosterklangfestival Loccum, dessen Sonderpreis mit einem Engagement im Rahmen einer Orgelkonzertreihe verbunden ist. Die Sonderpreise der Stifter, die zwischen 1.500 Euro und 3.000 Euro liegen, sorgen für die besondere Attraktivität des Wettbewerbsfestivals.

Weitere Informationen zu „Jugend musiziert“ finden Sie [hier](#).

Impressum/ Kontakt

Herausgeber

Deutscher Musikrat e.V.
Schumannstraße 17
D-10117 Berlin

V.i.S.d.P.

Prof. Christian Höppner
Generalsekretär des Deutschen Musikrates

Kontakt

Tel +4930 30881030
Fax +4930 30881011
generalsekretariat@musikrat.de

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Twitter](#) | [Facebook](#)

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.